07/SN-362/ME

Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
GÖD
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fax-Nr. 53 454/207

An das
Bundesministerium für FINANZEN
Abteilung V/14
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen	Ihr Zeichen	Wien,
Zl. 5.643/99 - VA/Dr.G/Hof	GZ 23 3700/16-V/14/99	21. April 1999

Betr.: **Bundesgesetz über die Gründung einer Bundespensionskasse AG und Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Pensionsgesetzes 1965 und des Pensionskassengesetzes; Stellungnahme**

Zum obgenannten Entwurf vom 31. März 1999 über die Gründung einer Bundespensionskasse AG teilt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit, dass sie unter Bezug auf das Aktiengesetz der Auffassung ist, dass eine Regelung betreffend einer Sperrminorität in den Regelungsbestand aufgenommen werden sollte.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Neugebauer

Vorsitzender

Fot/ 25 Ausfertigungen ergehen an
das Präsidium des Nationalrates

DVR: 0046655